

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass, sofern ein alkoholisierter Kraftfahrer (0,67 ‰) einen Verkehrsunfall verursacht, eine Leistungskürzung im Innenverhältnis von 75 % angemessen ist?
(vgl. AG Darmstadt - 317 C 137/14)
- dass eine Zurechnung eines Schadens auch dann erfolgt, wenn es zwischen zwei beteiligten Fahrzeugen zu keiner Berührung gekommen ist? Entscheidend ist, dass der Fahrzeugführer durch seine Fahrweise zur Entstehung des Schadens beigetragen haben muss?
(vgl. AG Schwarzenbek - 2 C 679/14)
- dass ein in der Teilkaskoversicherung gedeckter Sturmschaden nicht vorliegt, wenn ein durch einen Sturm abgerissener Ast sich erst nach längerer Zeit aus einem Baum löst und auf ein unter dem Baum stehendes Fahrzeug fällt?
(vgl. AG Bremen, - 7 C 323/14)
- dass derjenige nicht grob fahrlässig handelt, der sich als Halter zwar den Führerschein eines mit dem Führen eines Kfz beauftragten Beschäftigten nicht vorlegen lässt, sich aber auf Umstände verlassen darf, die vernünftigerweise auf das Vorhandensein einer Fahrerlaubnis schließen lassen?
(vgl. LG Oldenburg - 13 S 506/14)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

